

## Die Höhe des Kindesunterhalts im Rosenheimer Modell

Die passgenaue Bezifferung des Kindesunterhalts ist schwierig und je nach Kind und dessen Lebensumstände verschieden.

Das Rosenheimer Modell schlägt deshalb eine **Differenzierung des Kindesunterhalts** vor:

- Haushaltsabhängige Kosten
- Haushaltsunabhängige Kosten

**Haushaltsabhängige Kosten** sind auf den jeweiligen Haushalt jedes Elternteils beschränkt. Zu diesen Kosten zählen z.B. Miete, Mahlzeiten, Urlaub mit dem Kind, etc. Der andere Elternteil hat bei diesen Haushaltsposten kein Mitspracherecht. Diese Ausgaben müssen nicht offengelegt werden. Sie fallen meist regelmäßig an, sind aber **schwer konkret zu beziffern**. Die Höhe dieser Kosten variiert und hängt stark von den Vorlieben und Möglichkeiten des jeweiligen Elternteils ab. Möglicherweise teilt sich ein Kind sein Zimmer mit einem anderen Geschwisterchen. Mieten sind an verschiedenen Orten unterschiedlich hoch. Mahlzeiten hängen stark von den Vorlieben der Eltern ab. Gleiches gilt für Urlaubsfahrten. **Das Rosenheimer Modell gleicht diese Kosten pauschal aus.**

Das Rosenheimer Modell setzt für die Höhe dieses haushaltsabhängigen Bedarfs je nach Alter des Kindes den **Regelsatz des Bürgergeldes** (Regelbedarfsstufe 4-6) an.

Jeder Elternteil **bezahlt proportional zum jeweiligen zumutbaren Einkommen** einen Anteil dieses Bedarfs. Und je **nach Betreuungsanteil bekommen** beide Haushalte jeweils einen Anteil des Bedarfs wieder ausgezahlt. Den Differenzbetrag gleichen die Haushalte untereinander aus. Zur Berechnung des zumutbaren Einkommens und des jeweiligen Anteils am Bedarf siehe <https://app.rosenheimermodell.de>.

Unter **haushaltsunabhängigen Kosten** („Sonderkosten“) werden die Posten zusammengefasst, die haushaltsübergreifend entstehen. Dies wären die Gegenstände, die das Kind in beiden Haushalten und außerhalb der Haushalte nutzt (Kleidung, Schuhe, Handy, Fahrrad, etc.). Dazu gehören auch die Kosten, die z.B. im Bereich der Schule oder Kindergarten anfallen. Beide Eltern sind für diese Kosten gleichermaßen zuständig. **Diese Kosten lassen sich konkret beziffern**. Sie treten oft spontan und in unterschiedlicher Höhe auf. Jeder Elternteil ist wieder mit einer Kombination aus Betreuungsanteil und zumutbaren Einkommen in der Pflicht, seinen Anteil dieser konkreten Kosten zu tragen.

Es macht Sinn, den **pauschalen Anteil des Kindesunterhalts** (für Miete, Nebenkosten und Mahlzeiten) grundsätzlich **eher niedrig** zu halten. Er sollte für alle Kinder eines Alters gleich hoch sein.

Es besteht die Gefahr, dass ein unkontrollierter **hoher pauschaler Kindesunterhalt** eine **zweckfremde Nutzung** und **Streit** zwischen den Eltern geradezu **fördert**.

Die Differenzierung der Kosten im Rosenheimer Modell hat mehrere Vorteile:

- Die Transparenz der Ausgaben kann Streit<sup>1</sup> zwischen den Eltern entgegenwirken.
- Dies kann die **Zahlungsbereitschaft beider Eltern steigern.**
- Die **Zweckfremde Nutzung** des Geldes für das gemeinsame Kind ist **weitgehend ausgeschlossen.**

Im Einzelfall kann ein **gemeinsames Kinderkonto** helfen, die haushaltsunabhängigen Kosten zu verwalten. Beide Eltern zahlen gestaffelt nach Betreuungsanteil und der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Fixbetrag ein. Von diesem Konto werden die haushaltsunabhängigen Kosten beglichen.

---

<sup>1</sup> Siehe [Statement: Streit in Betreuungsmodellen](#)